

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster

Kürzel, Albert

Lahr, 1870

II. Wiederherstellung oder zweite Stiftung des Klosters

urn:nbn:de:bsz:31-32171

II.

Wiederherstellung oder zweite Stiftung des Klosters.

Als Nachfolger Wiggerins auf dem bischöflichen Stuhle trat in dritter Reihe Etto oder Heddo auf. Durch die Abstammung dieses Bischofs werden wir auf die herzogliche Familie der Ethiconen geführt, die sowohl im Elsaß als Breisgau sehr begütert war.

Atticus oder Ethico, ein Sohn des Leodosius, Großhofmeisters in Frankreich, wurde im Jahre 666 von König Childerich zum Herzog von Alemannien und Schwaben ernannt. Er hatte seinen fürstlichen Sitz auf dem Schlosse Hohenburg, an dem Gebirge „auf den hohen Tannen“ genannt.

Dieser Herzog hatte zur Gemahlin Berzwindä, eine Enkelin des heil. Sigismund, König von Burgund, und eine Schwester des heil. Bischofs Leodegar. Von ihr empfing er vier Söhne: Adelbert, Heddo, Hugo, Battaco, und zwei Töchtern: Ottilia und Roszwindä.

In der Theilung folgte Adelbert seinem Vater in der Regierung nach, unter dem Titel als Grafen erhielten Heddo das Breisgau, Hugo das untere Elsaß und Battaco das Weilerthal und Ergau in der Schweiz.

Ottilia gründete auf dem Schlosse ihres Vaters ein Kloster, in dem sie das Amt einer Abtissin versah und worin auch ihre Schwester den Schleier genommen hatte.

Diese herzogliche Familie, welche das Stammgeschlecht der vornehmsten königlichen Häuser wurde, ist es, aus welcher Etto, der nachmalige Bischof auf dem Stuhle zu Straßburg und Wiederhersteller der zerfallenen Mönchenzell

hervorging. Was seine unmittelbare Abstammung betrifft, so sind die Geschichtschreiber nur darin uneins, daß ihn die einen zu einem Sohne Etto's oder Ethico's II., andere dagegen zu einem Sohne Hugos, Bruders des Ethico's, machen, wobei wir der ersteren Ansicht beipflichten zu müssen glauben.

Das fromme Beispiel der Ottilia blieb nicht ohne Wirkung auf ihre Brüder und derselben Nachkommen. Adelbert stiftete das Kloster St. Stephan in Straßburg und ein anderes in Honau, welches später ebenfalls dahin verlegt wurde. Bleon, ein Sohn Hugos, stiftete das Kloster Bleon-Münster.

Etto widmete sich schon in früher Jugend dem geistlichen Leben und schloß sich dem heiligen Pirmin an, der von der Kirchenversammlung, die im J. 724 am Niederrhein gehalten worden, den Auftrag erhalten hatte, sich nach Alemannien zu begeben und dort das Christenthum auszubreiten. Der Chor- oder Regionarbischof begab sich in dieser Absicht an den Bodensee, wo er unter dem mächtigen Schutze des Carl Martel auf der Insel Reichenau oder Sintlisau ein Kloster nach der Regel des heil. Benedikt gründete und ihm als Abt vorstand.

Allein gar bald wurde der verhaßte Gehilfe des fränkischen Majordomus von dem alemannischen Herzog Theobald, Gottfrieds Sohn und Landfrieds Bruder, aus seiner bischöflichen Abtei vertrieben, 727. Ehe Pirmin der Gewalt wich, trug er Sorge, einen Nachfolger zu hinterlassen, und setzte Etto zu seinem Stellvertreter ein. In Kurzem trugen die Gegner Pirmins ihren Haß auch auf seinen Nachfolger über. Im Jahre 732 ward Etto von Theobald nach dem Thale Uri verbannt. Allein noch im nämlichen Jahre vertrieb Carl Martel den widerspenstigen Herzog und setzte Etto in seine vorige Würde ein. Nach-

dem er sieben Jahre lang das Stift Reichenau als Abt regiert hatte, verließ er dasselbe, erhielt Loba zu seinem Nachfolger und ward von Carl Martel auf den bischöflichen Stuhl von Straßburg befördert.

So weit geht das Zeugniß Hermann des Lahmen von Reichenau über Etto. Damit stimmen auch die übrigen reichenauischen Geschichtschreiber überein,¹⁾ denen andere folgten.²⁾ Nach denselben wurde Etto 734 zum Bischof von Straßburg ernannt und starb 779, 8. März. Nach dem *Rituale argentinense* regierte er von 734—778. Gerbert führt an: daß sich Etto auf der Synode, welche 742 in Deutschland abgehalten wurde, befunden habe, wo er sich als Bischof unter dem Namen Heddo und Heddamus unterschrieben hat, was gleichbedeutend mit Etho und Ethiko ist.³⁾

Nach anderen Angaben, die jedoch nicht weniger unter sich verschieden sind, trat dagegen Etto erst später in die Reihe der sträßburgischen Bischöfe ein, in welcher er entweder als der 21., 22. oder 23. erscheint, und regierte nur acht Jahre: 763—771, 765—773, 772—780.⁴⁾ Das *Nekrologium* von Ettenheim-Münster gibt als Zeit seines Todes 780, 17. April an.

Wir dürfen uns über diese verschiedenen Angaben sowohl über Etto als auch über Wiggerin nicht wundern, da die Meinungen über den Anfang des Bisthums Straßburg

¹⁾ Bei P. Bern. Petz, T. I, *Thesauri anecdoti*, f. 635 u. 36 718 u. 19. P. C. Will a. a. D.

²⁾ P. Gerb. Bulffer a. a. D. P. Bern. Stöber a. a. D.

³⁾ *Hist. silv. nig.* I. 57.

⁴⁾ P. Berz a. a. D. f. 465. S. Pantaleon a. a. D. f. 306 u. 377. P. Bern. Mugg, *Antiq. Als. et Brisg.* Abt Maur. Geiger, *lib. de vita et mir S. Land.* f. 78. Jac. Wimpfeling, *catal. episc. argent.*

selbst sehr getheilt sind. — Es kann zwar nicht bezweifelt werden, daß Straßburg schon zu Ende des VI. Jahrhunderts Bischöfe gehabt habe. Ihr Wirkungskreis mochte jedoch im ersten Drittheil VIII. Jahrhunderts unbedeutend gewesen sein. Die echten Quellen berichten nichts von Thaten der Straßburger Bischöfe und kaum kann man berichten, wer zwischen 715—734—740 auf dem dortigen Stuhle saß.¹⁾

Eine andere Frage ist, zu welcher Zeit Etto die zerfallene Mönchszell wieder hergestellt hat? Bruschius²⁾, Grandidier³⁾ und das *Rituale argentinense* führen an, daß solches von ihm im J. 734 geschehen sei. Diese Meinung scheint auch ein Distichon zu bestätigen, das in den Klosterurkunden mehrfach verzeichnet ist:

„In dem siebenhundert dreimalzehn und vierten Jahr
Das Kloster von dem Bischof Etto auf's Neue gegründet war.“⁴⁾

Da aber die hier bezeichnete Jahreszahl mit der Zeit der von Etto gemachten Stiftung nicht übereinstimmt, so tragen diese Verse mehr zur Verdunklung als Beleuchtung unserer Geschichte bei. Wir dürfen sie aber darum dennoch nicht außer Acht lassen, sondern müssen nach ihrem Inhalte annehmen, daß Etto um diese Zeit (734) der verlassenen Zelle durch die Mönche, die er mit sich von der Reichenau genommen und von da mit Büchern versehen, die erste Hilfe geleistet habe, wie solches auch bei andern Klöstern als Murbach im Elsaß, Pfäfers in der Schweiz und Altaich in Baiern der Fall war. Etto ließ sich daher mit seiner Mönchscolonie daselbst nieder und war ihr Antistes oder geistlicher Vorsteher.

1) Gfrörer, Zur Geschichte der mittelalterlichen Rechte.

2) *Chronologia monast. germ.*

3) *Hist. eccl. arg.*

4) „Anno ter deno septingentesimo quarto
Antistes claustrum renovando condidit Etto.“

Damit war nun der geistige Grund zur Wiederherstellung der Zelle gelegt, die nur noch ihres anderweitigen Ausbaues zu harren hatte. Nachdem aber Etto zum Bischof erhoben war, wandte er alle Sorgfalt an, die Mönchszelle neu und größer aufzubauen, und beschenkte sie in dieser Absicht mit verschiedenen und reichlichen Gütern.

Von besonderer Wichtigkeit ist das Testament oder Seelgeräthe, das nur noch in Abschrift vorhanden ist, welche von Abt Andreas II. 1121 mit eigener Hand verfaßt und von dem Hochstifte Straßburg als ächt und authentisch erklärt und bestätigt worden ist. Dasselbe beginnt mit den Worten: ¹⁾ „Ich in Gottes Namen Etto ein Sünder, genannt ein Bischof des Bisthums Straßburg. Als mir bekannt war, wie unser Vorfahr Wiggerin das Klösterlein in dem Schwarzwald, in der Mark Ettenheim, in dem benannten Orte Mönchszell, an dem Flüzchen Unditz, von Neuem aus seinen Mitteln erbaut zu Ehren der Maria, der allzeit seligen Jungfrau, des heil. Johannes des Täufers, des heil. Apostels Petrus und anderer Heiligen, und Mönche allda versammelte und von St. Mariä Gütern etwas an die Statt gab, und wir darnach erfunden haben, daß dasselbe Klösterlein

¹⁾ In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Ego in Dei nomine Etto peccator vocatus Argentinensis Urbis Episcopus, dum cognitum mihi esset, qualiter antecessor noster Wiggerinus eps monasteriolum in nigra silva, in marcha Ettenheim, in loco nuncupato monachorum cella, super fluviolo Undissa, de novo suo opere aedificavit in honorem Setae Mariae semper virginis, et S. Joannis Baptistae, sanctique Petri apostoli et ceterorum Sanctorum, et monachos ibidem congregasset et dedisset ad ipsum locum aliquid de rebus Setae Mariae. Et Nos postea invenimus ipsum monasteriolum antecessorum nostrorum negligentia desolatum: ideo placuit nobis per comteatum Domini nostri Pipini gloriosi regis, ut monachos ibidem congregare deberem, qui secundum regulam S. Benedicti degere deberent, quod et ita feci. — —

von unsern Vorfahren Versäumniß wegen verlassen ist, so gefiel uns deßhalb, mit Erlaubniß unseres Herrn Pipin, des glorreichen Königs, daselbst Mönche zu sammeln, die nach der Regel des hl. Benedikt allda wohnen sollten, und das habe ich auch also gethan." —

Die Güter, welche in dem Testamente als Vergabung zum Unterhalt von 30 Mönchen und derjenigen, die ihnen täglich dienen, ein klösterliches Leben zu führen, ertheilt worden, theilen sich in solche, welche Otto von seinem Vetter Ernest, Herzog im Breisgau, gewonnen, in solche, welche er mit Einverständniß des Königs Pipin und der Bischofsgehörigen von dem Stiftsgute des Bischofs genommen, und in solche, welche er von seinem Eigenthume gegeben hat.¹⁾

Das Testament ist unterschrieben von dem Grafen Chrotard und dem Bischof Remedius, von dem letzteren mit diesen Worten: „Ich in Gottes Namen ein Sünder Remedius und Bischof habe das Vermächtniß meines Vorfahren Otto überlesen, darin gehellen und mich hier unterschrieben.“ Darnach will es scheinen, als ob Remedius dem Otto unmittelbar in der Regierung nachgefolgt wäre,²⁾ während von den einen Alidulf³⁾ von andern Arnulf⁴⁾ als Nachfolger angeführt werden. Remedius oder Remigius stiftete das Parthenon Eschau, starb 803, 20. April und wurde ebenda begraben.

Die Abschrift des Testaments enthält zwei verschiedene Zeitangaben: „Geschehen in der Stadt Straßburg am 13. März, im eilften Jahre der Regierung des Königs Pipin“, und wiederum: „Geschehen im Jahre 779 von der

1) Siehe unten.

2) So das Rituale argentinense.

3) Königshofen.

4) Herzog.

Geburt Christi." — Ersteres, das ist das Jahr 763 (Pipin wurde im J. 752 zum König gekrönt) stimmt nicht mit der Zeit des Episcopates Etto's überein, wollen wir nicht annehmen, daß er von 734 an regiert habe. Letzteres widerspricht dem damaligen Gebrauche der Zeitbestimmung, indem in den Urkunden besonders der Päpste und Bischöfe die Jahre nicht nach der Geburt Christi, sondern nur allein nach der Regierungszeit des Kaisers oder der Könige angeführt wurden. Mithin kann diese zweite Zeitangabe nicht anders als aus Unwissenheit des Abschreibers geschehen sein.

Gleich wie Remedius in dem von ihm gestifteten Parthenon begraben sein wollte, so soll auch Etto in dem von ihm wieder hergestellten Kloster seine letzte Ruhestätte genommen haben. Das Grab war ohne Denkmal; in einer Seitenkapelle des Klosters auf derselben Seite befand sich aber in einem Fenster das Bild: „Etto unserer lieben Frauen Kloster in seiner Hand tragend“, und die Inschrift: „Heddo, praesul argentinensis, renovator hujus loci.“

Nach einem Bilde in dem *catalogus abbatum*¹⁾ ist das Wappen Etto's ein ovaler Schild mit vier Feldern, zwei weißen und zwei gelben, mit einem rothen Querbalken und zwei rothen aufspringenden Löwen in den beiden gelben Feldern. Inful und Stab über dem Schilde.

Wir haben gesehen, daß das Kloster seinen Anfang auf dem Bergrücken, so genannten Brudergarten, genommen habe, hernach von Wiggerin in das Thal zum

¹⁾ P. Carl Will.

Grabe des hl. Landolin verlegt und dem Klösterlein der Name Mönchzell beigelegt worden. Das Testament zeigt auch klar an, daß diese Zelle noch zu den Zeiten des Bischofs, wenn auch verlassen, doch bestanden und derselben die benannten Güter gegeben worden. Da aber diese Stiftung zum Unterhalt von 30 Mönchen gemacht, mithin das alte Klösterlein für so viele Personen allzu klein und auch der Ort selbst, wo es gestanden, viel zu eng und ungeräumig war, so bauten die Mönche in der Nähe des Martyrplatzes, an demselben Flüsschen Unditz ein neues Kloster, das sie nach dem zweiten Stifter Etto's-Münster (monasterium divi Ettonis) und nach der Hauptstadt der Mark Ettenheim Münster nannten. Dieses muß im IX. Jahrhundert geschehen sein, da im Anfange des folgenden in der Bestätigungsurkunde Burcards von 926 das Kloster schon Ettenheim genannt wurde.¹⁾

Diese letztere Benennung veranlaßte einige Geschichtschreiber zur Meinung, daß die erste Stiftung des Klosters von Ethico oder Etto I. und zwar in der von ihm erbauten Stadt geschehen sei. Es ist zwar gewiß, daß die Brüder in Ettenheim ein Klösterlein gehabt haben, welches Abt Heinrich im J. 1452 den Ettenheimern abtrat, daß sie es

¹⁾ Das Gebäude um die Kirche zu Münchweier ist allezeit als Fundationsort des Wiggerin angesehen worden, hat auch viele Freiheiten genossen und ist dem Kloster eigen verblieben, bis 1425 der vordere Theil dieses Gebäudes zur Pfarrwohnung angewiesen wurde. Nach der Incorporation der Pfarrei 1524 ist aber dieser Theil dem Kloster wiederum zugefallen und endlich 1728 mit dem Hause bei der Maier'scheuer vertauscht worden. Ebendahin wurden auch dessen Freiheiten gezogen und für den Pfarrer nichts als ein Stüblein vorbehalten.

in einen Epital verwandelten, unter dem gegebenen Vorbehalte, daß eine solche Errichtung dem Kloster zu keiner Zeit nachtheilig sein solle. Dessen ungeachtet ist kaum zu glauben, daß das Kloster selbst jemals zu Ettenheim bestanden habe, indem weder in dem Testamente Ottos noch irgend anderswo von einem solchen Bau oder einer Verlegung die geringste Erwähnung geschieht.

Otto vermeinte, durch seine letztwillige Verordnung den geistlichen Inwohnern seiner neuen Stiftung gar wohl vorgeesehen und allem Unfuge seiner Nachfolger genugsam vorgebeugt zu haben, da er diese Vergabung nicht allein ausdrücklich dahin erklärte: „also, was dieselben Mönche zu ihrem und zu des ehegenannten Klosters Nutzen thun wollen, daß sie darum zu haben, zu herrschen und zu thun, in allen Dingen freie und alle feste Gewalt haben sollen,“ ¹⁾ sondern auch die Einwilligung des fränkischen Königs Pipin und des ganzen Bisthums bewirkt, noch überdies allen denjenigen, so da wider seine Stiftung handeln, das Kloster an seinen Rechten und Gütern muthwillig beeinträchtigen würden, den Zorn Gottes und die Erzürnung der allerseeligsten Jungfrau, des Apostels Petrus und aller Heiligen angedroht, ja die unausbleibliche ewige Strafe der Hölle verkündet, und nebstdem eine fiskalische Strafe von 10 Pfund Gold und 30 Pfund Silber bestimmt.

Allein ungeachtet alles dessen wurde das Kloster gerade von jener Seite bedrängt, von welcher seine Stiftung ausgegangen war.

¹⁾ „Ut quidquid pro utilitate exinde monasterii vel ipsorum facere voluerint, habendi, tenendi, dominandi, faciendi liberam in omnibus atque firmissimam habeant potestatem.“

Die sträßburgischen Bischöfe kehrten sich weder an diese Verordnungen noch Drohungen, sondern fielen die von Otto gemachte Stiftung an und suchten den wehlosen Brüdern besonders alles dasjenige wiederum abzdringen, was denselben von den sträßburgischen Stiftsgütern abgetreten und übergeben worden war. Das im Testamente benannte Stiftsgut Huding ging zuerst verloren und wurde den guten Brüdern so schnell entrissen, daß es völlig ungewiß ist, ob dasselbe jemals in deren wirklichen Besitz gekommen ist oder nicht.

Die vielfachen Drangsalen, welche die Brüder von den sträßburgischen Bischöfen zu ertragen hatten, mögen daher wohl eine weitere Veranlassung gewesen sein, weshalb sie ihre Mönchszelle verlassen, sich auf ihr eigenthümliches Territorium zurückgezogen und da ein neues Kloster erbaut haben.

Wer sollte nicht glauben, daß, nachdem diesen geistlichen Ordenspersonen einerseits von den durch ihren Stifter zugeordneten sträßburgischen Stiftsgütern nicht das Mindeste in ihren Händen gelassen wurde, andererseits dieselben selbst auf ihr unwidersprechliches Eigenthum und freies Territorium in das Münsterthal hinübergezogen, das Gotteshaus von nun an von allen Drangsalen, Ansprüchen und Beeinträchtigungen sollte für immer befreit worden sein? Dennoch hatte es auf dem nämlichen Territorium viel größere Gewaltthätigkeiten und Verderbungen als vorher jemals zu erstehen.

Bischof Otto, ein geborner Herzog aus Schwaben, Kaiser Heinrichs IV. naher Anverwandter, handelte mit den Kirchengütern seines Bisthums also verschwenderisch, daß er, um nur dem Kaiser (welcher hiebei sein regale

supremae advocatiae gern beisezte) allen Beistand zu leisten und selbst viele Hilfe zu erwerben, die bischöflichen nicht minder denn die Ettenheimischen Stiftsgüter und Knechte preisgab. Dadurch versetzte er das Kloster in einen so elenden Zustand, daß aus der Stiftung, welche vorher zum Unterhalte von 30 Ordensleuten reichlich hinreichte, zur selben Zeit kaum 12 Personen mehr erhalten werden konnten. Otto saß auf dem bischöflichen Stuhle 1079.

Noch mehrere Stiftsgüter hat Bischof Cuno oder Cuonrad, so im J. 1100—1123 zum strasburgischen Bisthum gelangt war, dem Kloster Ettenheim-Münster entrissen und weltlichen Herren in die Hände geliefert, bis derselbe endlich, da er es mit andern geistlichen Gütern nicht besser trieb, hauptsächlich wegen Ettenheim-Münster, dessen Abt und Capitel ihn zu Straßburg hierum vor Heinrich V. öffentlich verklagt, des Bisthums gar entsetzt und solches nach ihm im J. 1123 Bruno, einem sehr frommen Domherrn des Hochstiftes Bamberg verliehen worden ist.

Der Kaiser erließ zugleich den Spruch: daß es keinem der Mönche und Canoniker erlaubt sein solle, eine Präbende oder Pfründe anzunehmen oder zu besitzen. Die Eindringlinge mußten dann dem Kaiser Genugthuung leisten und die bisher mit Unrecht besessenen Güter auf immer in seine Hand niederlegen.

Auf diese Weise gelangte auch das Kloster wiederum zum Theil in Besitz seiner Güter, zu deren größeren Sicherung der Abt und Convent den Schutz des apostolischen Stuhles nachsuchten, der ihnen auch von Papst Honorius III. in einer Bulle vom J. 1225 ertheilt wurde.

Nach der darin enthaltenen Bestätigung der Güter besaß das Kloster zu dieser Zeit von der ganzen Schenkung

Etto's nichts mehr, als noch einige Güter in Forchheim, Rippenheim, Mietersheim und den Zehnten in Rust und Ettenheim und der Capellen in Altdorf, Ringsheim, Grafenhausen und etwas in Rufach.

Wie konnte aber das Kloster aller seiner Güter und Rechte beraubt werden, da doch die Schenkung mit Einwilligung des Königs Pipin, des Cathedralcapitels und aller Bisthumshörigen geschehen war? Die Nachfolger Etto's sahen seine Schenkung nicht als eine ewige, sondern bloß als eine zeitliche Stiftung an, wornach sie sich für berechtigt hielten, diese Güter nach Belieben wiederum an sich zu ziehen.

Damit ein solcher freventlicher Eingriff in die Güter des Klosters fürder nicht mehr vorkommen möge, sprach der Papst in seiner Bulle die Drohung aus: „Wenn daher in Zukunft eine geistliche oder weltliche Person es unternehmen sollte, gegen diese Verordnung freventlich zu handeln, so soll sie, wenn sie zum zweiten- und drittenmal gemahnt, ihre Schuld nicht durch eine hinlängliche Genügeleistung gebessert hat, ihres Ansehens und des Amtes verlustig sein, sich des göttlichen Gerichtes über das verübte Unrecht schuldig erkennen, von dem Empfange des heiligen Leibes und Blutes Gottes, unseres Herrn Erlösers Jesu Christi ausgeschlossen sein und im letzten Gerichte der strengen Rache anheimfallen. Allen aber, die demselben Orte (Kloster) seine Rechte bewahren, sei der Friede unseres Herrn Jesu Christi, sofern sie sowohl hier die Frucht der guten Handlung genießen, als auch bei dem strengen Richter den Lohn des ewigen Friedens erlangen ¹⁾“

¹⁾ Bulle, im Pfarrarchiv Münsterthal.